



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

26. Jahrgang

Potsdam, den 10. August 2015

Nummer 38

Verordnung zur Änderung der Hochschulleistungsbezügeverordnung

Vom 4. August 2015

Auf Grund des § 37 Absatz 2 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes vom 20. November 2013 (GVBl. I Nr. 32 S. 2, Nr. 34) verordnet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen:

Artikel 1

Die Hochschulleistungsbezügeverordnung vom 17. Juli 2014 (GVBl. II Nr. 48) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Auf Antrag des für die Wahl der hauptamtlichen Vizepräsidentin oder des hauptamtlichen Vizepräsidenten zuständigen Organs der Hochschule und nach Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Mitglieds der Landesregierung kann abweichend von Absatz 1 Nummer 2 auch ein höherer Funktionsleistungsbezug gewährt werden, wenn dies zur Gewinnung einer Persönlichkeit erforderlich ist, die in ihrem bisherigen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis Entgelt oder Bezüge erhält, die die ihr unter Anwendung von Absatz 1 Nummer 2 zu gewährenden Bezüge übersteigen oder absehbar künftig übersteigen werden. Betrifft der Antrag die hauptberufliche Vizepräsidentin oder den hauptberuflichen Vizepräsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, die oder der gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz bestellt wird, ist die Gründungspräsidentin oder der Gründungspräsident der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg für die Stellung des Antrags zuständig.“

2. In § 5 Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „oder Hochschulleitung“ gestrichen.

3. In § 9 werden die Wörter „Satz 2“ durch die Wörter „Satz 1 zweiter Halbsatz“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 in Kraft.

Potsdam, den 4. August 2015

Die Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg